



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-2599/2009

Protokoll-Nr.7/2009

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 17.12.2009 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Alois Kastner (ÖVP)
2. Franz Zöbl (ÖVP)
3. Roswitha Spießberger (ÖVP)
4. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
5. Rudolf Waldenberger (ÖVP)
6. Sara Dallinger (ÖVP)
7. David Johannes Wimmer (ÖVP)
8. Rudolf Haginger (ÖVP)
9. Andreas Humer (ÖVP)
10. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
11. Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
12. Gerhard Alois Gebetsroither (SPÖ)
13. Josef Dallinger (SPÖ)
14. Harald Frauscher (FPÖ)
15. Beate Rödhammer (ULG)
16. Dipl.Ing. (FH) Markus Franz Leuchtenmüller (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

17. Thalbauer Daniel (SPÖ)
18. Schmölzer Pia-Josefa (SPÖ)
19. Reiter Barbara (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- Anton Höfer (SPÖ)
Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
Rupert Hattinger (ULG)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.12.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 26.11.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 eingebracht wurde.
SPÖ Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen
Aufnahme Verhandlungsgegenstand „Jugendtaxi“
Begründung: Nach § 55 Abs. 6 OÖ. GemO 1990 stelle ich als Ausschussobmann für Familie/Bildung/Soziales den Minderheitenantrag das Modell Jugendtaxi in Geboltskirchen einzuführen.
Nach telefonischer Auskunft vom Büro Landesrat Hermann Kepplinger gibt es den 50 %-igen Kostenersatz von der Abteilung Verkehr der OÖ Landesregierung nach wie vor. Die Umsetzung kann im Winter bzw. vor dem Fasching noch beginnen.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung vom Gemeinderatsmitglied Pia Schmölzer vor, die mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeister gelobt : „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TAGESORDNUNG

1	Nachtrag zum Fischereipachtvertrag mit dem Fischerbund OBERES TRATTNACHTAL
2	Finanzierungsplan für das LEADER-Projekt "OÖ. Kohlestraße - Bahnhof Scheiben" - Beschlussfassung
3	Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2010 - Prioritätenreihung
4	Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 10. Dezember 2009
5	Nachtragsvoranschlag 2009
6	Laufzeitverlängerung bei Siedlungswasserbaudarlehen
7	Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2010
8	Voranschlag für das Finanzjahr 2010
9	Mittelfristiger Finanzplan 2010 - 2013
10	Kassenkredit für das Finanzjahr 2010
11	Voranschlag für das Finanzjahr 2010 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG
12	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

1. Nachtrag zum Fischereipachtvertrag mit dem Fischerbund OBERES TRATTNACHTAL

Vom Fischerbund Oberes Trattnachtal ist ein Ansuchen um Reduzierung des Pachtzinses eingelangt. Diese Reduzierung wird deshalb beantragt, da aufgrund des niedrigen Wasserstandes des Grundsees ein Befischen nur schwer möglich ist. Durch Anlandungen, Sedimentablagerungen, etc. hat sich der Wasserstand von ursprünglich 1,50 – 1,10 m auf ca. 20 – 30 cm reduziert.

Die Gemeinden Weibern und Geboltskirchen haben auf beiden Seen (Grundsee und Badesees) ein Fischereirecht von jeweils 30%, die restlichen 40% hat das Waldgut Fritz Hatscheck.

Es hat bereits mehrere Besprechungen gegeben – zuletzt am 31. August 2009 in Weibern. Man hat sehr lange diskutiert und letztlich festgestellt, dass die Fischbewirtschaftung an beiden Seen künftig schwierig sein wird.

Weiters wurde bei den Besprechungen vereinbart, dass der Fischerbund Vorschläge einbringen wird, wie man künftig die Trattnacht vor Erwärmung schützen und die Wasserqualität im Grundsee verbessert werden kann. Der Wasserverband wird gebeten, neuerlich um das Recht der jährlichen Baggerung unmittelbar beim Einlauf in den Grundsee anzusuchen.

Für Geboltskirchen ist wesentlich, dass man sich auf einen Nachlass geeinigt hat. Ab Juni 2009 bis Vertragsende 2012 soll der Pachtzins um 1/3 reduziert werden. Der gleiche Antrag wurde vom Gemeinderat in Weibern in der letzten Gemeinderatssitzung bereits beschlossen und auch das Waldgut Hatscheck wird diesem zustimmen.

Es wurde ein Schriftstück verfasst, welches von allen Vertragspartnern zu unterzeichnen ist.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag und den Nachtrag zum Fischereipachtvertrag zur Kenntnis, indem der Nettopachtzins ab 01. Juni 2009 bis Pachtende 31. Mai 2012 um ein Drittel (33,3 von 100) verringert wird.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorliegenden Nachtrag zum Fischereipachtvertrag mit dem Fischerbund Oberes Trattnachtal die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Finanzierungsplan für das LEADER-Projekt "OÖ. Kohlestraße - Bahnhof Scheiben" - Beschlussfassung

Wie schon in der Sitzung des Gemeinderates am 12.03.2009 über die Zusage der Ausfinanzierung des LEADER-Projektes Bahnhof Scheiben informiert wurde, ist nun vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales mit Schreiben vom 23. November 2009 unter dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-311115/398-2009-Sal der entsprechende Finanzierungsplan zur Beschlussfassung vorgelegt worden, der sich wie folgt darstellt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2008	2009	2010	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag o.H.			296	296
Zuschuss Energie AG	2.000			2.000
Eigenleistung Knappen	3.100			3.100
Eigenleistung Bauhof	3.100			3.100
EU-Mittel LEADER+	121.814			121.814
LZ Straßenbau	36.026			36.026
LZ-Kultur	20.000		15.000	35.000
Bedarfszuweisung	85.000	29.000		114.000
Summe in EURO	271.040	29.000	15.296	315.336

Mit Beschluss der Oö. Landesregierung IKD(Gem)-310021/1203-2009-BI vom 23. November 2009 wurde der Gemeinde Geboltskirchen die in der vorstehenden Finanzierungsdarstellung für das Jahr 2009 vorgesehene Bedarfszuweisung in der Höhe von € 29.000,-- gewährt.

Die Flüssigmachung der gewährten Bedarfszuweisung wurde bereits veranlasst.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist dem Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. den vorgelegten Finanzierungsplan zur Kenntnis und ergänzt dass von Seiten der Kulturabteilung noch € 15.000,-- im Finanzjahr 2010 vorgemerkt sind für die Errichtungskosten der Gartenbahn die als Dauerleihgabe an die ÖGEG in Ampflwang zur Verfügung gestellt wird. Somit ist die Ausfinanzierung des Projektes abgeschlossen.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem vorliegenden Finanzierungsplan der Direktion Inneres und Kommunales vom Amt der Oö. Landesregierung vom 23. 11.2009 mit dem Geschäftszeichen IKD(Gem)-311115/398-2009-Sal die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Ansuchen um Bedarfszuweisungen für 2010 - Prioritätenreihung

Zur Antragstellung für Vorhaben der Gemeinde Geboltskirchen sollen für das Jahr 2010 folgende BZ-Anträge eingebracht werden:

1. Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2009
2. Anschaffung eines Räumgerätes für den Winterdienst auf Gehsteigen

Die Prioritätenreihung der bereits in den Vorjahren eingereichten Vorhaben und die damit verbundene Prioritätenreihung werden durch die Neueinreichungen nicht verändert und in der vorliegenden Reihung bestätigt:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| 1.) Sanierung der Volksschule Geboltskirchen | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 2.) Bauhofsanierung – 3. Bauetappe | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 3.) Sanierung Amtsgebäude | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |
| 4.) Neubau eines Feuerwehrhauses | |
| 5.) Gehsteig Piesing | Genehmigung § 86 OÖ. GemO erteilt |

Diese Reihung wird um die neu zu beschließenden Anträge erweitert.

Gemäß der ausgearbeiteten Empfehlung des Bauausschusses soll die Prioritätenreihung um folgende Projekte erweitert werden:

- 1) Anschaffung eines Räumgerätes für den Winterdienst auf Gehsteigen
- 2) Straßensanierungskonzept
- 3) Errichtung einer Aufbahrungshalle

Die Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln mit der genauen Beschreibung und den Projektunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Das Projekt „Neubau einer Zielsporthalle“ kann aufgrund eines Gespräches am 10.12.2009 mit Herrn Rupert Hattinger (Obmann-Stv. UNION Geboltskirchen) von der Prioritätenreihung genommen werden, da dieses nicht mehr realisiert wird.

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis.

Bauausschussobmann Franz Zöbl berichtet über die Ausschuss-Sitzung vom 10.12.2009 in der die Empfehlung für die heute zu beschließende Prioritätenreihung festgelegt wurde. Weiters erklärt er, dass mit Herrn Rupert Hattinger (Obmann-Stv. UNION Geboltskirchen) ein Gespräch wegen der Errichtung der Zielsportanlage geführt wurde, indem er erklärt hat, dass dieses Projekt von der Prioritätenreihung genommen werden kann, da es nicht mehr realisiert wird.

GR Mag. Wilfried Zweimüller weist auf den Antrag der SPÖ-Fraktion vom 03.12.2003 hin, indem die Errichtung von Gehsteigen beantragt wurde und ersucht um die Weiterbehandlung im Ausschuss. Zur Räumgeräteanschaffung führt er an, dass die Nebel Partner KG ein Angebot über einen Schmalspurtraktor gelegt hat, dass in etwa um € 20.000,- günstiger sei als die Kostenschätzung über den Hoftrac und er gehe davon aus, dass heute nur der Grundsatzbeschluss über den Ankauf eines Winterdienstgerätes gefasst wird.

AL Herbert Bischof erklärt zum Winterdienstgerät: der Bauausschuss hat sich sehr ausführlich mit der Typenspezifizierung befasst und es wurden vor Ort auch die in Frage kommenden Geräte ausprobiert. (Schmalspurtraktor, Knicklenker und Kommunalen Hoftrac). Aufgrund dieser eingehenden Recherchen spricht sich der Ausschuss dezidiert für den Ankauf eines kommunales Hoftrac's aus, da dieser in unserem Fall mehr Einsatzmöglichkeiten bietet als ein Schmalspurtraktor und deshalb auch eine effizientere Ausnutzung gegeben ist. Dies geht auch aus den Verhandlungsschriften des Ausschusses hervor. Der Unterschied in den Anschaffungskosten ist in der dargestellten Form nicht richtig, da beim Hoftrac wesentlich mehr Zusatzgeräte und erforderliche Zusatzausstattungen mitangeboten sind als beim Schmalspurtraktor.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt folgende Anträge auf Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln für das Jahr 2010 zu beschließen:

1. Abdeckung des Abganges im ordentlichen Haushalt 2009
2. Anschaffung eines Räumgerätes für den Winterdienst auf Gehsteigen (kommunaler Hoftrac)

und Aufnahme bzw. Erweiterung folgender Projekte in der Prioritätenreihung gemäß der Empfehlung des Bauausschusses

- Straßensanierungskonzept
- Errichtung einer Aufbahrungshalle

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 10. Dezember 2009

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 10. Dezember 2009 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Voranschlag 2010
3. Prüfung der Belege vom 25.09.2009 bis 10.12.2009
4. Prüfbericht an den Gemeinderat
5. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.12.2009 zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

5. Nachtragsvoranschlag 2009

Gemäß § 79 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF wurde der Nachtragsvoranschlag fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt.

Der Nachtragsvoranschlag liegt im Entwurf vor. Die wesentlichen Erläuterungen zu den jeweiligen Änderungen sind im Nachtragsvoranschlag selbst dokumentiert.

Die wesentlichsten Veränderungen stellen sich wie folgt dar:

Abweichung zum Voranschlag 2009 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 1

HH-Stelle	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%ABW.	UNTERSCHIED	
						Günstiger	Ungünstiger
Zentralamt							
1/010000/565000	Mehrleistungsvergütungen Begründung: Anpassung (mehr Überstunden: Amtsgebüdesmierung,...)	20	700	1.700	142,86%		1.000
1/010000/581000	Sonst.Dienstgeberbeiträge z.sozialen Sicherheit Begründung: Anpassung laut Lohnverrechnung	20	22.500	24.100	7,11%		1.600
1/010000/700000	Mietzinse an K/G Begründung: laut Bestandsverträgen	24	1.300	4.100	215,38%		2.800
Pensionen (soweit nicht aufgeteilt)							
1/080000/751100	LITZ an Land DN+DG Pensionsbeitr. (Beamte) Begründung: Laut Abrechnung des Landes	26	61.800	66.500	7,61%		4.700
Volltschulen							
1/211000/511000	Bezüge VB II / VB-Neu Arbeiter Begründung: Krankenstand Hatzmann / Aushilfen Eder-Wiesinger	20	22.200	20.000	9,91%	2.200-	
1/211000/522000	Geldbezüge Angestellte nicht ganz beschäftigt Begründung: Grundreinigung (Hatzmann Lisa)	20	0	2.100			2.100
1/211000/652000	Kreditzinsen+Spesen für Subkonto VS Begründung: Zinsentwicklung	24	16.000	8.200	48,75%	7.800-	
Hauptschulen							
1/212000/720000	Schülerhaltungs- u. Gastschulbeiträge Begründung: laut tatsächlichen Vorschreibungen	24	65.100	67.800	4,15%		2.700
Sonderschulen							
1/213000/720000	Schülerhaltungs- u. Gastschulbeiträge Begründung: laut tatsächlichen Vorschreibungen	24	1.500	300	80,00%	1.200-	
Berufsbildende Pflichtschulen							
1/220000/720000	Schülerhaltungsbeiträge Begründung: laut Abrechnung des Landes	24	1.300	2.700	107,69%		1.400
1/220000/720100	Bau- und Einrichtungsaufwand Begründung: laut Abrechnung des Landes	24	1.100	2.300	109,09%		1.200
Kindergärten							
1/240000/510000	Bezüge VB I / VB-Neu Angest Begründung: Müller Daniela ab 09/2009 nur noch 13 Std./WO (vorher 20 Std.)	20	99.900	97.900	2,00%	2.000-	
1/240000/620000	Transportkosten (Kindertransport) Begründung: laut aktuellen Abrechnungen	24	13.500	11.200	17,04%	2.300-	
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen							
1/279000/010000	Gebäude (Spitz 15) Begründung: laut Kaufvertrag vom 21.09.2009 (lt. Schreiben LR Stockinger 23.02.2009 - Abwicklung über OH - wird bei Abgang im	40	0	3.700			3.700
Essen auf Rädern							
1/423000/403000	Essen auf Räder (GH Mospotner) Begründung: Anpassung auf Grund der aktuellen Essensbezieher	23	13.600	17.900	31,62%		4.300
Sprengelbeiträge							
1/562000/751000	LITZ an Land (Krankenanstaltenbeiträge) Begründung: laut tatsächlicher Vorschreibung des Landes	26	225.200	226.400	0,53%		1.200

Abweichung zum Voranschlag 2009 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 2

HH-Stelle	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%-ABW.	UNTERSCHIED	
						Günstiger	Ungünstiger
Gemeindestraßen							
1/612000/611000	Instandhaltung von Straßenböden Begründung: Erhöhung um die für Katastrophenschäden erhaltenen Mittel	24	20.000	29.500	47,50%		9.500
1/612000/728200	Schneeräumung Begründung: Hoher Räumungskosten in den Monaten 01-03/2009	24	24.900	39.900	60,24%		15.000
Bauhöfe							
1/617000/452000	Treibstoffe Begründung: neue Berechnung anhand des bisherigen Dieselverbrauches	23	7.000	5.500	21,43%	1.500-	
Abfallbeseitigung							
1/813000/620100	Abfuhr - Bioabfall (Grading, Hiptmar) Begründung: laut aktueller Berechnung	24	7.500	8.900	18,67%		1.400
Freibäder (Badesee)							
1/831000/774000	Projekte Badesee Begründung: laut Mitteilung der Geschäftsstelle Weibern (Umsetzung WC-Anlage erst 2010)	43	6.000	0	100,00%	6.000-	
Betriebe der Abwasserbeseitigung							
1/851000/298000	Haushaltsrücklage Kanalanchlussgebühr Begründung: keine Anschlussgebühren von BA 06, daher Zuführung an Rücklage	61	0	25.000			25.000
1/851000/346300	Tilgung/Darlehen (BA 03) 31265962200 - Volksbank Grieskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	65	14.300	15.300	6,99%		1.000
1/851000/346400	Tilgung/Darlehen (BA 04) 23.350.986 - Raika Geboltskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	65	28.500	36.500	28,07%		8.000
1/851000/346500	Tilgung/Darlehen (BA 05) 0062-05657 - Sparkasse Begründung: laut Tilgungsplan	65	14.500	15.900	9,66%		1.400
1/851000/346510	Tilgung/Darlehen (BA 05) 0062-05731 - Sparkasse Begründung: laut Tilgungsplan	65	9.800	16.500	68,37%		6.700
1/851000/650200	Zinsen/Darlehen (BA 02) 23.350.499 - Raika Geboltskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	15.500	11.600	25,16%	3.900-	
1/851000/650300	Zinsen/Darlehen (BA 03) 31265962200 - Volksbank Grieskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	13.700	10.700	21,90%	3.000-	
1/851000/650400	Zinsen/Darlehen (BA 04) 23.350.986 - Raika Geboltskirchen Begründung: laut aktuellem Tilgungsplan	25	60.900	26.400	56,65%	34.500-	
1/851000/650500	Zinsen/Darlehen (BA 05) 0062-005657 - Sparkasse Begründung: laut Tilgungsplan	25	19.800	16.300	17,68%	3.500-	
1/851000/650510	Zinsen/Darlehen (BA 05) 0062-005731 - Sparkasse Begründung: laut Tilgungsplan	25	12.000	9.300	22,50%	2.700-	
1/851000/650600	Zinsen/Darlehen (BA 06) - Volksbank 312.6596.2201 Begründung: neue Berechnung (Auslastung Darlehen - Baufortschritt)	25	25.000	2.500	90,00%	22.500-	
1/851000/754000	LTZ an RHV Weibern (Reinhalteverband) BK - Kläranlage Begründung: laut Auskunft der Geschäftsstelle Weibern	26	89.600	85.800	4,24%	3.800-	

Abweichung zum Voranschlag 2009 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 3

HH-Stelle	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%ABW.	UNTERSCHIED	
						Günstiger	Ungünstiger
Geldverkehr							
1/910000/652000	Kreditzinsen Begründung: Zinsentwicklung	24	8.000	2.500	68,75%	5.500-	
Beteiligungen							
1/914000/779000	Zuschüsse zwischen Unternehmungen mit marktbest. Tätigkeit Begründung: Zuschuss (Gegenseite 2/8510-8790)	66	0	19.800			19.800
Ausschließliche Gemeindeabgaben							
1/920000/298100	Haushaltsrücklage Aufschl. Verkehrsfl. Begründung: wie Einnahmenseite	61	22.200	19.400	12,61%	2.800-	
1/920000/298300	Haushaltsrücklage Aufschl. Kanal Begründung: wie Einnahmenseite	61	20.100	19.000	14,03%	3.100-	
1/920000/722900	Rückersätze von Einnahmen (Getränkesteuer) Begründung: laut tatsächlichen Rückzahlungen	24	4.100	2.900	29,27%	1.200-	
Zuführungen a.d. äußeren Haushalt bzw. Zuführung a.d. ordent. Hh.							
1/980000/910110	Zuführung an AOH aus dem OH (Heimatbuch) Begründung: Laut Zusage LR Stockinger (je EUR 5.000,- für 2009 und 2010)	85	0	5.000			5.000
1/980000/910300	Zuführungen an den AOH aus dem OH (Kanalschlussgebühren) Begründung: Baufortschritt Kanal BA 06	85	105.000	0	100,00%	105.000-	
Zentralamt							
2/010000/817000	div. Druckkostenersätze, Kopien Begründung: Senkung der Tarife ab 04/2009 (ca. 47%) - neuer Kopierer	13	2.000	1.000	50,00%		1.000-
Kindergärten							
2/240000/810000	Leistungserlöse Begründung: keine KIGA-Beitrag ab 09/2009	13	28.000	15.800	43,57%		12.200-
2/240000/861500	LTZ von Ländern (für Elternbeiträge) Begründung: laut Abrechnung des Landes	15	0	15.600		15.600+	
Essen auf Rädern							
2/423000/803000	Entgelte für Essen auf Räder Begründung: Anpassung auf Grund der aktuellen Essensbezieher	18	17.400	22.900	31,61%	5.500+	
Gemeindestraßen							
2/612000/850000	Verkehrsflächenbeiträge Begründung: hohe Bautätigkeit (Einfamilienhäuser)	10	8.500	14.000	64,71%	5.500+	
Bauhöfe							
2/617000/810000	Leistungserlöse (Mann.Gerät.Miete) Begründung: Kostenersatz für Geräte-Mann (Strabag) - Schaden Kreuzung Payrhuber	13	800	2.000	150,00%	1.200+	
2/617000/828000	Rückersätze von Ausgaben Begründung: AUVA - Entgeltfortzahlung Kumpfmüller	18	0	2.000		2.000+	
Abfallbeseitigung							
2/813000/298000	Einnahme aus Rücklagen Begründung: Einnahme aus Rücklagen (laut aktueller Berechnung)	51	0	2.300		2.300+	

Abweichung zum Voranschlag 2009 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 4

HH-Stelle	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	% -ABW.	UNTERSCHIED	
						Günstiger	Ungünstiger
2/813000/852100	Abfallgrundgebühr Begründung: Grundgebührensenkung ab 07/2009	12	23.700	21.100	10,97%		2.600-
Wohn- und Geschäftsgebäude							
2/846000/824000	Einm. d. Vermietung Begründung: laut aktuellen Mietverträgen	14	16.200	14.900	8,02%		1.300-
Betriebe der Abwasserbeseitigung							
2/851000/828000	Rückersätze von Ausgaben Begründung: Kostenersatz Kanalschaden bei Payerhuber (Strabag) + Kostenersatz VWGH Beschwerde	18	0	2.100		2.100+	
2/851000/850000	Interessentenbeitrag (Kanalschluss) Begründung: Baufortschritt Kanal BA 06	10	105.000	25.000	76,19%		80.000-
2/851000/852000	Benützungsgebühren (Abwasserkanal) Begründung: laut aktueller Berechnung (Baufortschritt BA 06, Wasserverbrauch)	12	142.000	132.000	7,04%		10.000-
2/851000/852100	Kanalgrundgebühr Begründung: laut aktueller Berechnung (Baufortschritt BA 06)	12	42.000	40.200	4,29%		1.800-
2/851000/860600	Tilgungszuschüsse der Ö Kommunalbank Kanal BA 06 Begründung: Baufortschritt Kanal BA 06	15	7.000	3.000	57,14%		4.000-
2/851000/879000	Zuschüsse zwischen Unternehmungen mit marktbest. Tätigkeit Begründung: Zuschuss (Gegenseite 1/9140-7790)	56	0	19.800		19.800+	
Sonst. Betriebe mit marktbest. Tätigkeit							
2/859000/810000	Eintrittsgelder - Bahnhof Scheiblen Begründung: laut tatsächlichen Einnahmen	13	11.000	9.300	15,45%		1.700-
Ausschließliche Gemeindeabgaben							
2/920000/833000	Kommunalsteuer Begründung: laut bisherigen Zahlungen	10	49.000	56.300	14,90%	7.300+	
2/920000/844100	Aufschließungsbeitr. Verkehrsflächen Begründung: Bautätigkeit (Abzug der geleisteten Beiträge bei Bescheid Verkehrsflächenbeitrag)	10	22.200	19.400	12,61%		2.800-
2/920000/844300	Aufschließungsbeitr. Kanal Begründung: Bautätigkeit (Abzug der geleisteten Beiträge bei Bescheid Kanalschluss)	10	20.100	18.500	7,96%		1.600-
2/920000/844310	Aufschließungsbeitr. Kanal (UST) Begründung: z.T. keine Aufschließungsbescheide, da gleich der Kanalschluss vorgeschrieben werden konnte (Neubauten)	10	2.000	500	75,00%		1.500-
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben							
2/925000/859000	Ertragsanteile Restbeträge (abgest. Bev. Schl.) Begründung: laut Auskunft der BH Grieskirchen (bei Entwicklung der Bevölkerung von 2001 auf 10/2008 von +2,4% ist von Minder)	11	852.700	783.700	8,09%		69.000-
2/925000/859100	Ertragsanteile Unterschiedsbetrag (nach Finanzkraft) Begründung: laut Auskunft der BH Grieskirchen (Hochrechnung der bisherigen Einnahmen)	11	74.800	75.800	1,34%	1.000+	
Bedarfszuweisungen							
2/940000/861000	LTZ vom Land (Strukturhilfe) Begründung: laut Meinung der BH Grieskirchen	15	44.000	50.600	15,00%	6.600+	
2/940000/861100	LTZ vom Land (BZ für OH) Begründung: Ausgleich Fehlbetrag 2008	15	0	37.800		37.800+	
Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG							
2/941000/861000	LTZ vom Land (lt. FAG § 21) Begründung: Korrektur laut tatsächlich angewiesenen Mittel	15	59.000	48.300	18,14%		10.700-

Abweichung zum Voranschlag 2009 Gemeinde Geboltskirchen
Abweichung über EUR 1.000 und mehr als 0,00%

Seite: 5

HH-Stelle	BEZEICHNUNG	QU	VORANSCHLAG	NACHTRAGS- VORANSCHLAG	%ABW.	UNTERSCHIED	
						Günstiger	Ungünstiger
Zuschüsse nach dem Katastrophenfondsgesetz							
2/944000/860000	LTZ vom Bund (Katastrophenzuschuss)	15	0	9.500		9.500-	
	Begründung: Einnahmen und Ausgaben (Gem Str....) werden erst beim NVA erfasst						

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag zur Kenntnis und führt die wesentlichsten Veränderungen an. Die Eckdaten des Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2009 stellen sich folgendermaßen dar:

Ordentlicher Haushalt:

	Ordentlicher Haushalt (Soll) bisher	Ordentlicher Haushalt (Soll) neu
Summe Einnahmen	€ 2.162.600,00	€ 2.075.600,00
Summe Ausgaben	€ 2.344.900,00	€ 2.293.800,00
+Überschuss/-Abgang	-€ 182.300,00	-€ 218.200,00

Außerordentlicher Haushalt:

	Außerordentlicher Haushalt (Soll) bisher	Außerordentlicher Haushalt (Soll) neu
Summe Einnahmen	€ 1.793.300,00	€ 1.455.000,00
Summe Ausgaben	€ 1.873.500,00	€ 1.609.300,00
+Überschuss/-Abgang	-€ 80.200,00	-€ 154.300,00

GR Gerhard Gebetsroither stellt die Anfrage bezüglich der Erhöhungen im Bereich der Mehrleistungen. Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer erklärt dazu, dass diese aufgrund der angefallenen Überstunden bei der Amtsgebäudesanierung begründet sind.

GR Rudolf Waldenberger stellt fest, dass die Ergebnisveränderung im Nachtragsvoranschlag im Wesentlichen durch die Verminderungen bei den Ertragsanteilen und andererseits bei den Steigerungen in den Transferzahlungen begründet sind.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, weshalb es bei der Miete an die KG zu einer Erhöhung gekommen ist.

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer erörtert: da die Ausgliederung des Amtsgebäudes an die KG erst im laufenden Finanzjahr abgewickelt wurde und zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung 2009 ist noch kein Zahlenmaterial zur Verfügung gestanden. Die Mieten berechnen sich aus dem entsprechenden genehmigten Bestandsverträgen.

GR Beate Rödhammer stellt die Anfrage, wie die Steigerung des Ergebnisses bei Essen auf Räder erklärt werden kann.

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer stellt fest, dass die Mehreinnahmen durch die wachsende Zahl von Essensbeziehern im laufenden Jahr begründet sind und daher teilen sich auch die Kosten entsprechend auf. GR Mag. Wilfried Zweimüller ergänzt dazu, dass aufgrund dieser Tatsache auch die Essenspreise für 2010 gesenkt werden können.

AbstimmungAntrag 1:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem ordentlichen Haushalt des vorgelegten Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2009 die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Bgm. Alois Kastner beantragt, dem außerordentlichen Haushalt des vorgelegten Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2009 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung 1:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

18 Befürwortungen

1 Gegenstimme: GR Gerhard Gebetsroither

Abstimmung 2:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

17 Befürwortungen

2 Gegenstimmen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Gerhard Gebetsroither

6. Laufzeitverlängerung bei Siedlungswasserbaudarlehen

Aufgrund des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen über die Einschau in die Gebarung der Gemeinde Geboltskirchen und die im Erlass der Direktion für Inneres und Kommunales IKD(Gem)-300059/387-2008-Sec/Re vom 17. September 2008 verlangte Laufzeitverlängerung bei Siedlungswasserbaudarlehen wurde mit den Bankinstituten bezüglich der Laufzeitverlängerungen der Siedlungswasserbaudarlehen für die Kanalbauabschnitte 03, 04 und 05 Kontakt aufgenommen. Die Bedingungen der Banken stellen sich wie folgt dar:

Siedlungswasserbaudarlehen für den Bauabschnitt 03:

Volksbank Eferding-Grieskirchen

Kondition alt	Kondition neu (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre)
Zinsgleitklausel: Sekundärmarktrendite für Emittenten gesamt Abschlag 0,3 Prozentpunkte	Zinsgleitklausel: Sekundärmarktrendite für Emittenten gesamt ohne Ab- bzw. Zuschlag
Jährliche Rückzahlungsverpflichtung	
€ 25.458,00	€ 18.105,20
Jährliche Zinsenmehrbelastung	
aushaftende Gesamtschuld € 334.525,70	~ € 1.003,58

Siedlungswasserbaudarlehen für den Bauabschnitt 04:

Raiffeisenbank Region Hausruck – Bankstelle Geboltskirchen

Kondition alt	Kondition neu (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre)
Zinsgleitklausel: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,12 Prozentpunkte	Zinsgleitklausel: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,75 Prozentpunkte
Jährliche Rückzahlungsverpflichtung	
€ 59.205,94	€ 48.513,30
Jährliche Zinsenmehrbelastung	
aushaftende Gesamtschuld: € 1.190.704,05	~ 7.501,44

Siedlungswasserbaudarlehen für den Bauabschnitt 05:

Sparkasse Ried-Haag

Kondition alt	Kondition neu (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre)
Zinsgleitklausel: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,063 Prozentpunkte	Zinsgleitklausel: 3-Monats-EURIBOR Aufschlag 0,50 Prozentpunkte
Jährliche Rückzahlungsverpflichtung	
€ 56.942,00	€ 33.503,92
Jährliche Zinsenmehrbelastung bei	
aushaftende Gesamtschuld € 836.169,82	~ € 3.654,07

Auswirkungen der Laufzeitverlängerung auf jährliche Tilgungsbelastung:

Bankinstitut	Jährliche Rückzahlungsverpflichtung Kondition alt	Jährliche Rückzahlungsverpflichtung Kondition neu (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahre)
Volksbank	€ 25.458,00	€ 18.105,20
Raiffeisenbank	€ 59.205,94	€ 48.513,30
Sparkasse	€ 56.942,00	€ 33.503,92
GESAMT	€ 141.605,94	€ 100.122,42
Differenz		-€ 41.483,52

Jährliche Zinsenmehraufwendungen aufgrund der Konditionenveränderungen:

Bankinstitut	Zinsmehrbelastung pro Jahr
Volksbank	€ 1.003,58
Raiffeisenbank	€ 7.501,44
Sparkasse	€ 3.654,07
GESAMT	€ 12.195,09

Vom Amt der OÖ. Landesregierung/Direktion Inneres und Kommunales wurde auf im Schreiben mit der Geschäftszahl IKD(Gem)-510115/24-2009-Mit auf folgendes hingewiesen:
Falls den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht entsprochen bzw. nicht nachgekommen wird, wird dies bei der künftigen Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln berücksichtigt werden.

Beratungsverlauf

AL Herbert Bischof erklärt, dass die Laufzeitverlängerung bei Siedlungswasserbaudarlehen bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 29.05.2008 einmal sehr ausführlich beraten wurde. Aufgrund der Vorgaben durch die Aufsichtsbehörde wurden nun Anfragen an die Bankinstitute gerichtet, bei denen die Siedlungswasserbaudarlehen für die Bauabschnitte 03, 04 und 05 geführt werden, ob und zu welchen Konditionen die Laufzeiterstreckung auf insgesamt 33 Jahre möglich wäre. Dieses Ergebnis wurde auch mit der Direktion Inneres und Kommunales abgesprochen und führt dazu, dass unter den derzeit offerierten Bedingungen eine Veränderung der Darlehen nicht akzeptiert wird. Es wird von Seiten der Aufsichtsbehörde vorgegeben, dass Nachverhandlungen bzw. gegebenenfalls Neuausschreibungen durchzuführen sind.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass er nach wie vor die Darlehenserstreckung nicht befürwortet, wie er dies auch schon in der Sitzung des Gemeinderates am 29.05.2008 zum Ausdruck gebracht hat, jedoch haben wir auch die Verpflichtung den Vorgaben der Aufsichtsbehörde nachzukommen. Unter den momentanen Umständen soll jedoch nur der Beschluss getroffen werden, dass Nachverhandlungen geführt werden können und über dieses Ergebnis dann im Gemeinderat wieder berichtet wird.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt fest, dass seiner Meinung nach der Landeshauptmann kein Geld mehr hat und daher diese Maßnahmen von den Gemeinden umzusetzen sind.

GR Beate Rödhammer sieht in den Laufzeitverlängerungen keinen Sinn, da hier nur Zinsenmehraufwendungen hervorgerufen werden und die Problematik der Rückzahlung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

Bgm. Alois Kastner merkt an, dass die Gemeindeaufsicht bei unserer Gemeinde bei LR Josef Ackerl liegt und uns die „Rute in Fenster“ gestellt wurde, dass dies bei Nichteinhaltung der Maßnahme künftig Auswirkungen bei der Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln hat. Seiner Meinung nach, werden unsere Argumente letztendlich nicht helfen die Vorgaben doch umsetzen zu müssen.

GR Gerhard Gebetsroither erklärt, dass wir uns mit der Laufzeiterstreckung immer mehr in den Würgegriff der Banken begeben.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt, die Zustimmung für die Beauftragung der Nachverhandlungen mit den Banken, bei denen die Siedlungswasserbaudarlehen für die Bauabschnitte 03,04 und 05 geführt werden.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2010

Folgende Ermessensausgaben, die sich aus Ausgaben mit und ohne Sachzwang zusammensetzen, sind im Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2010 enthalten:

		mit Sachzwang	ohne Sachzwang
1/0000-7570	Beitrag Bezirksparteileitung	2.400,00	
1/0190-7230	Repräsentationsausgaben	3.600,00	
1/0220-7260	Fachverband Standesbeamte	100,00	
1/0600-7260	Beitrag Waldbesitzerverband		12,00
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag Gemeindegewerbeverband	2.000,00	
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag FLGÖ	15,00	
1/0600-7260	Mitgliedsbeitrag Inn-Salzach-Euregio	620,00	
1/0600-7260	Sportcent		42,30
1/0610-7570	Schwarzes Kreuz	58,40	
1/0610/7571	Beitrag an Seniorenbund		150,00
1/0610-7571	Beitrag an Pensionistenverband		150,00
1/0610-7571	Beitrag Kameradschaftsbund		150,00
1/0620-4030	Ehrungen und Auszeichnungen		2.000,00
1/0630-7290	Städtekontakte und Partnerschaft		1.500,00
1/0700-7290	Verfüungsmittel	7.200,00	
1/0940-7290	Förderung der Betriebsgemeinschaft	300,00	
1/1700-7540	KHD- Beitrag	600,00	
1/1800-7570	OÖ Zivilschutzverband	300,00	
1/2320-7680	Beitrag zu schulischen Veranstaltungen		1.700,00
1/2590-7570	Beitrag für Spielegruppe		100,00
1/2620-7570	Beitrag Naturfreunde		585,00
1/2620-7570	Übernahme Wasser/Kanal für UNION		2.000,00
1/2620-7570	Beitrag UNION		1.455,00
1/2730-7260	Beitrag Büchereiverband	100,00	
1/2790-7570	Betriebskosten für Krippenbauschule	400,00	
1/3220-7570	Beitrag Musikverein		2.765,00
1/3220-7570	Beitrag Liedertafel		150,00
1/3220-7570	Beitrag Jagdhornbläser		150,00
1/3220-7570	Beitrag Cantadores		150,00
1/3220-7571	Betriebskosten für Musikverein		1.500,00
1/3240-7571	Beitrag Volkstanzgruppe		150,00
1/3240-7571	Beitrag Theatergruppe		150,00
1/3240-7572	Beitrag Fotoklub		150,00
1/3400-7570	Beitrag Schloss Tollet (KULTURAMA)		200,00
1/3620-7570	Beitrag Bergknappen		365,00
1/4190-7290	Altentag	1.000,00	
1/4390-7680	Säuglingspakete, Windelgutscheine		1.400,00
1/5220-7260	Klimabündnisbeitrag	400,00	
1/7420-7570	Beitrag Imkerverein		150,00
1/7420-7680	Tierzuchtförderung	3.300,00	
1/7490-6700	Waldbrandversicherung		400,00
1/7710-72994	Arbeitsleistung des UA 0100 für Tourismus		2.900,00
1/7710-7540	Mitgliedsbeitrag Vitalwelt	3.800,00	
1/7710-7541	Beitrag für Langlaufloipe		400,00
1/7890-7260	Mitgliedsbeitrag Regionalverband Mostland- Hausruck	2.100,00	
1/7890-7750	Lehrlingsförderung, Wirtschaftsförderung	1.800,00	
		30.093,40	20.824,30

Beratungsverlauf

Bgm. Alois Kastner bringt dem Gemeinderat die Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2010 zur Kenntnis.

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt die Anfrage, inwieweit die Tierzuchtförderung noch eine gesetzliche Grundlage für die Auszahlung besitzt und ob die Verwaltungsabwicklung nicht zu viel Aufwand verursacht. Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer erklärt dazu, dass die Auszahlung auf Grundlage des OÖ. Tierzuchtgesetzes 1995 basiert, indem die Rechte und Pflichten der Gemeinden enthalten sind und deshalb die gegenständlichen Beiträge auch als Ermessensausgaben mit Sachzwang zu werten sind.

GR Beate Rödhammer ersucht um Erklärung der Position Arbeitsleistung des UA 90100 für Tourismus. Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer erörtert, dass dies zum Großteil Arbeitsleistungen in der Verwaltung für touristische Belange sind. Darunter zählen Anfragen beantworten, statistische Erhebungen wie die Nächtigungsstatistik, Vorschreibung der Tourismusabgaben, usw.

GR Franz Zöbl ergänzt zur Tierzuchtförderung, dass es sich hier um eine Förderung für den bäuerlichen Bereich handelt. In der Vergangenheit wurden schon öfters Überlegungen angestellt, wie erbrachte Leistungen der Landwirtschaft auf andere Art und Weise vergütet werden können. Dazu zählt unter anderem die Grünflächenpflege der Straßenränder. Diese Vergütungen fallen nicht in die Bemessungsgrundlage des € 15,- - Erlasses.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt den Ermessensausgaben für das Finanzjahr 2010 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

16 Zustimmungen

3 Gegenstimmen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger

8. Voranschlag für das Finanzjahr 2010

Gemäß OÖ Gemeindeordnung 1990 idGF § 76 wurde der Entwurf des Gemeindevoranschlages fristgerecht kundgemacht und eine Ausfertigung desselben jeder Fraktion übermittelt und über zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Der Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2010 wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10. Dezember 2009 durchgearbeitet und vom Gremium in der vorliegenden Form bestätigt.

Die Vorprüfung des Voranschlages 2010 durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat zu keinen Veränderungen des vorgelegten Entwurfes geführt.

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 2.175.200,--
Summe der Ausgaben im OH	€ 2.441.200,--
Abgang im OH für das Finanzjahr 2010	€ - 266.000,--
Summe der Einnahmen im AOH	€ 1.884.800,--
Summe der Ausgaben im AOH	€ 1.992.400,--
Abgang im AOH für das Finanzjahr 2010	€ - 107.600,--

Ordentlicher Haushalt 2010

Voranschlagsstelle	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	89.100	454.800
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	700	18.600
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	113.800	334.200
3 Kunst, Kultur und Kultus	100	13.000
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	23.000	294.300
5 Gesundheit	7.100	266.600
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	113.600	288.700
7 Wirtschaftsförderung	0	15.600
8 Dienstleistungen	650.100	458.900
9 Finanzwirtschaft	1.177.700	296.500
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	2.175.200	2.441.200

HEBESÄTZE FÜR 2010 gemäß Voranschlagserslass:

Grundsteuer A	500 % der Bemessungsgrundlage
Grundsteuer B	500 % der Bemessungsgrundlage
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 % der Bemessungsgrundlage
Hundeabgabe	
1. Hund	€ 15,00
jeder weiterer Hund	€ 15,00
Wachhund	€ 15,00

Kanal

Kanalbenützungsgebühr

- Benützungsgebühr	€ 2,58/m ³ exkl. USt.
- Benützungsgebühr nach EGW	€ 26,69/EGW und Quartal exkl. USt.

Grundgebühr

- unbebaute oder –bewohnte Grundstücke pro vorhandener Einmündungsstelle	€ 150,00 exkl. USt.
- pro für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke genutztem Grundstück bei einer Verrechnungsfläche	
bis 200 m ²	€ 90,00 exkl. USt
bis 400 m ²	€ 120,00 exkl. USt
ab 400 m ²	€ 150,00 exkl. USt

<u>Kanalanschlussgebühr:</u>	Mindestgebühr	€ 2.846,-- exkl. USt.
	je m ² Verrechnungsfläche	€ 16,11 exkl. USt.

Abfallgebühr

Abfuhrgebühr	€ 0,0547/l exkl. USt.
Grundgebühr pro Haushalt	€ 9,55/Quartal exkl. USt.

Bioabfallgebühr

Je zusätzlicher 120 l Bioabfalltonne	€ 18,18/Jahr exkl. USt.
--------------------------------------	-------------------------

Verlängerung Garantieerklärung für die Haftungsübernahme für ein Zwischenfinanzierungsdarlehen der VFI der Gemeinde Geboltskirchen und Co KG

In der Gemeinderatssitzung am 24. Mai 2007 wurde der Finanzierungsplan für die 3. Etappe der Bauhofsanierung beschlossen. Im gegenständlichen Finanzierungsplan ist angeführt, dass erforderliche Zwischenfinanzierungsdarlehen nicht die Gemeinde sondern die KG aufzunehmen hat, jedoch ist von der Gemeinde Geboltskirchen eine Haftungsübernahme (Garantieerklärung) abzugeben, die gemäß § 85 Abs. 3 Oö. GemO 1990 genehmigungspflichtig ist. Das ursprüngliche Darlehen war mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2009 begrenzt und daher ist die Garantieerklärung vorerst um ein Jahr zu verlängern, da noch kein Finanzierungsplan für die Ausfinanzierung des Projektes vorliegt.

Die zur Beschlussfassung erstellte Garantieerklärung stellt sich wie folgt dar:

Ergeht an:

Raiffeisenbank Region Hausruck
Bankstelle Geboltskirchen
Feld 5
4682 Geboltskirchen

Geboltskirchen, 17.12.2009

**Verein zur Förderung der Infrastruktur
der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG
GARANTIEERKLÄRUNG**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Gemeinde Geboltskirchen hat Kenntnis davon, dass die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG beabsichtigt, einen Kredit in Höhe von EUR 155.000,-- mit einer Laufzeit von 1 Jahre und 0 Monaten bei Ihnen aufzunehmen.

In Anbetracht ihrer Position als Gesellschafterin (Kommanditistin) der Verein zu Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG gibt die Gemeinde Geboltskirchen nachstehende

Garantieerklärung

ab:

Die Gemeinde Geboltskirchen übernimmt hiermit Ihnen gegenüber die unwiderrufliche, unkündbare Garantie für die ordnungsgemäße und vollständige Rückzahlung des aufgenommenen Kreditbetrages zuzüglich aller anfallenden Zinsen, Provisionen, Spesen und sonstiger Nebenkosten bis zum Höchstbetrag von EUR 155.000,--.

Die Gemeinde Geboltskirchen verpflichtet sich daher, auf erste, mittels eingeschriebenen Briefes zu erfolgende Anforderung unter Verzicht auf alle Einwendungen und Einreden aus dem Grundgeschäft den Höchstbetrag bzw. Teile davon innerhalb von 8 Tagen, gerechnet vom Tage der Postaufgabe, an die Raiffeisenbank Region Hausruck abzugs- und spesenfrei auf ein von der Raiffeisenbank Region Hausruck bekannt zugebendes Konto zu überweisen. Im Falle der Anforderung von Teilbeträgen vermindert sich der Höchstbetrag im selben Ausmaß.

Die Garantie erlischt, sobald die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG ihre vertraglichen Verpflichtungen Ihnen gegenüber zur Gänze erfüllt hat, spätestens aber am 31. Dezember 2010, unabhängig davon, ob diese Erklärung zurückgegeben wird oder nicht.

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Garantieerklärung (einschließlich dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Diese Erklärung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für alle aus dieser Garantieerklärung allenfalls entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist das für die Gemeinde Geboltskirchen örtlich zuständige Gericht.

Diese Erklärung bedarf der aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 85 Abs 3 OÖ Gemeindeordnung 1990 und wird erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rechtswirksam.

Beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2009

Für die Gemeinde Geboltskirchen
Der Bürgermeister
(Gemeindesiegel)

.....
Alois Kastner

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der die Hebesätze, den Voranschlag für OH und AOH 2010 beinhaltet, zur Kenntnis. Weiters bringt er dem Gremium das Vorprüfungsergebnis über den Entwurf des Voranschlages 2010 von der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen zur Kenntnis, der keinen Änderungsbedarf beinhaltet. Der Voranschlagsentwurf wurde auch in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.12.2009 durchgearbeitet und in der vorliegenden Form bestätigt.

GR Rudolf Waldenberger stellt zum Voranschlag fest: die Erhöhung des Abganges ist in einem hohen Ausmaß in den Steigerungen der zu leistenden Beiträge an den SHV im Ausmaß von ~ € 20.000,- und bei den Krankenanstaltenbeiträgen mit € 16.000,- gegenüber dem Jahr 2009 begründet. Außerdem fehlen annähernd € 100.000,- bei den Ertragsanteilen und der Strukturbeihilfe.

GR Mag. Wilfried Zweimüller fordert für den Ausschuss Familie/Bildung/Soziales eine pauschale Budgeterhöhung von € 1.000,- im Bereich der Erwachsenenbildung und € 1.000,- in der Jugendwohlfahrt.

GR Rudolf Waldenberger erklärt dazu, dass es angebracht ist, gerade in der jetzigen Budgetsituation sparsam mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Eine generelle Mittelaufstockung würde sicherlich eine Lawine losstrecken, die nicht gewollt sein kann. Anzumerken ist außerdem, dass der bisherige Ausschussobmann Anton Höfer in der abgelaufenen Periode sehr viel umgesetzt hat und mit den Mitteln das Auslangen gefunden hat. Wenn es spezielle Projekte gibt, können diese vorgestellt werden, um dann dafür zu sorgen es zu ermöglichen.

GR Gerhard Gebetsroither verweist auf den doch großen Budgetposten im Bereich des Wasserverbandes. Es sollte hier angedacht werden, ob Veränderungen möglich sind.

AL Herbert Bischof erklärt dazu, dass die veranschlagten Beträge aus den Beschlüssen des Wasserverbandes resultieren und falls Veränderungen erzielt werden sollten, diese dort beraten werden müssen.

Bgm. Alois Kastner ergänzt dazu, dass ein wesentlicher Teil der angesprochenen Kosten für die Pflege des Freizeitgeländes aufgehen. Im zuständigen Gremium können sicherlich Grundsatzüberlegungen angestellt werden, wie man künftig diese Freizeiteinrichtung betreut.

GR DI Humer merkt zur geforderten Budgeterhöhung im Ausschuss für Familie/Bildung/Soziales an, dass diesem ~ € 1.000,- zur Verfügung stehen (Leitbild + Gesunde Gemeinde) und im Umweltausschuss wo er die Obmannfunktion inne hat, kein Budgetansatz vorgesehen ist. Bei den Forderungen solle man schon die „Kirche im Dorf lassen“. Es war in der Vergangenheit immer so, dass projektbezogene Mittel zur Verfügung gestellt wurden und somit konnten Aktivitäten der Ausschüsse auch realisiert werden.

AL Herbert Bischof bringt dem Gemeinderat den Sachverhalt und die Garantieerklärung für die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG“ zur Kenntnis.

Dem Gemeinderat wird durch AL Herbert Bischof Grundsätzliches zum KG-Modell für die Finanzierung kommunaler Bauvorhaben erklärt.

Abstimmung

Gegenantrag:

GR Mag. Wilfried Zweimüller stellt den Gegenantrag, den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2010 abzuändern und eine Mittelaufstockung für den Ausschuss Familie/Bildung/Soziales im Bereich der Jugendwohlfahrt und der Erwachsenenbildung von jeweils € 1.000,- vorzunehmen.

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt den ordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2010 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt den außerordentlichen Haushalt für das Finanzjahr 2010 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 3):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Hebesätze für das Finanzjahr 2010 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Antrag 4:

Bgm. Alois Kastner beantragt, der vorliegenden Garantieerklärung die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung zum Gegenantrag:

Der Antrag wird mittels Handzeichen abgelehnt.

5 Zustimmungen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Daniel Thalbauer, GR Pia Schmölzer

14 Gegenstimmen

Abstimmung 1:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

15 Zustimmungen

4 Gegenstimmen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Pia Schmölzer

Abstimmung 2:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 3:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 4:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Mittelfristiger Finanzplan 2010 - 2013

Gemäß § 16 OÖ. GemHKRO, BGBl. 69/2002, sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2010 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der mittelfristige Finanzplan, kurz **MFP** genannt, besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan.

Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlichen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben, soweit es sich nicht um Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben zu zweckgebundenen Investitionsförderungen handelt, für jedes Jahr der Planperiode.

Der mittelfristige Investitionsplan enthält die Einnahmen und Ausgaben für Investitionsvorhaben und zweckgebundene Investitionsförderungen für jedes Jahr der Planperiode.

Der MFP ist in der Folge alljährlich zur jeweiligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für ein weiteres Finanzjahr vorzulegen. Der MFP 2009 beinhaltet das selbe Zahlenmaterial wie der Voranschlag 2010 und wird für die Jahre 2010 bis 2013 durch geschätzte Steigerungsprozentsätze aufgebaut.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund, Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das laufende und drei kommende Haushaltsjahre umfassen.

Der Österr. Stabilitätspakt wurde zwischen dem Bund, den Ländern und - für die Gemeinden – dem Österr. Gemeindebund und dem Österr. Städtebund vereinbart.

Besondere Funktion kommt der mittelfristigen Finanzplanung in den nachstehend angeführten Bereichen zu:

- Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes
- Koordinierung des haushaltspolitischen Entscheidungen
- Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung
- Prüfung der Verkraftbarkeit von Investitionen
- Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung
- Information
- Transparenz
- Prioritätenreihung, Verfolgen politischer Strategien

Die wesentlichen und prägnantesten Eckdaten des MFP:

Der MFP 2010 „Ordentlicher Haushalt“ ist ident mit den Daten des Voranschlagsentwurfes 2010.

	OH Einnahmen	OH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2010	2.175.200,00	2.441.200,00	- 266.000,00
FJ 2011	2.051.800,00	2.325.600,00	- 273.800,00
FJ 2012	2.092.700,00	2.342.700,00	- 250.000,00
FJ 2013	2.135.200,00	2.367.500,00	- 232.300,00

	AOH Einnahmen	AOH Ausgaben	Überschuss/Abgang
FJ 2010	1.884.800,00	1.992.400,00	- 107.600,00
FJ 2011	776.000,00	692.500,00	- 83.500,00
FJ 2012	592.500,00	592.500,00	+0,00
FJ 2013	0,00	0,00	+0,00

	Maastricht-Ergebnis
FJ 2010	- 52.000,00
FJ 2011	- 146.600,00
FJ 2012	- 207.000,00
FJ 2013	- 189.200,00

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat die Eckdaten des Mittelfristigen Finanzplanes 2010 – 2013 zur Kenntnis und ergänzt, dass in den MFP die vorgegebenen Steigerungssätze eingearbeitet sind.

GR Franz Zöbl berichtet von der Sitzung des Sozialhilfeverbandes Grieskirchen, indem der MFP geschlossen abgelehnt wurde, um den Protest zum Ausdruck zu bringen, dass es in diesem Aufgabenbereich zu Veränderungen der Rahmenbedingungen kommen muss.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt dem Mittelfristigen Finanzplan 2010 – 2013 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mittels Handzeichen angenommen.

13 Zustimmungen

6 Gegenstimmen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Daniel Thalbauer, GR Pia Schmörlzer, GR DI Günter Humer

10. Kassenkredit für das Finanzjahr 2010

Der Kassenkreditvertrag für das Finanzjahr 2010 muss neu abgeschlossen werden. Die Aufnahme dieses revolvingierenden Kontokorrentkreditvertrages ist der Höhe nach mit einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags begrenzt. Daraus ergibt sich für das Finanzjahr 2010 ein Kassenkredit in der Höhe von € 362.533,-- (Einnahmen OH € 2.175.200,--)

Da uns die Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen mitgeteilt hat, dass sie sich veranlasst sieht die SOLL-Konditionen des Kassenkreditvertrages zu verändern d.h. zu erhöhen, war kurzfristig noch die Ausschreibung des Vertrages notwendig geworden.

In der Vergangenheit konnte die Verlängerung des bestehenden Vertrages gerechtfertigt werden, da die SOLL-Kondition des Kassenkredites vom Prüfer der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen als marktkonform eingestuft wurde und eine Beibehaltung der SOLL-Kondition von Seiten der Raiffeisenbank angeboten wurde.

Zur Anbotslegung für den Kassenkredit 2010 wurden folgende Banken – mit denen wir bereits in Geschäftsverbindung stehen – eingeladen:

- Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen
- Volksbank Eferding – Grieskirchen
- BAWAG P.S.K. Bank AG
- Kommunalkredit Austria AG

Das Ausschreibungsergebnis wird im Zuge der Gemeinderatssitzung präsentiert, da die Angebotsabgabe erst mit Donnerstag, 17. Dezember 2009 um 10:00 Uhr endet.

Beratungsverlauf

GR David Wimmer erklärt zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit, da er als Angestellter der Raiffeisenbank Geboltskirchen an der Angebotserstellung mitgewirkt hat.

Amtsleiter Herbert Bischof präsentiert dem Gemeinderat das Ausschreibungsergebnis des Kassenkreditvertrages für 2010 das sich wie folgt darstellt:

Anbotseröffnungsprotokoll

Anbotsgegenstand: **Kassenkredit 2010 in der Höhe von € 362.533,--**

Angebotseröffnung: Donnerstag, 17. Dezember 2009 – 10:00 Uhr

Anbotsteller	Zinssatz	Anmerkungen
Raiffeisenbank Geboltskirchen	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,44 %	
BAWAG P.S.K. AG	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,50 %	klm 360
Kommunal- kredit Austria AG	Kein Anbot	
Volksbank Eferding	Basis 3 Monats-Euribor + Aufschlag 0,62 %	

Anwesende Gemeindevertreter: Unterschrift

AL Herbert Bischof

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer

Firmenvertreter: keine

Aufgrund der vorgelegten Angebote ist das Offert der Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen das des Billigstbieters und somit lautet der Vergabevorschlag: den oben angeführten Kassenkredit an die Raiffeisenbank Geboltskirchen zu vergeben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen, die sich auf das Verhandlungsergebnis auswirken.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Kastner beantragt dem vorliegenden Kassenkredit der Raiffeisenbank Region Hausruck – BST Geboltskirchen die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. Voranschlag für das Finanzjahr 2010 - Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Geboltskirchen & Co KG

Der Entwurf des Voranschlages für das Finanzjahr 2010 stellt sich folgendermaßen dar und leitet sich von den genehmigten Finanzierungsplänen von Bauhof- und Amtsgebäudesanierung ab:

Positionenaufschlüsselung	Betrag
Summe der Einnahmen im OH	€ 13.600,--
Summe der Ausgaben im OH	€ 13.600,--
Überschuss/Abgang im OH für das Finanzjahr 2009	€ +/- 0,--

Summe der Einnahmen im AOH	€ 682.800,--
Summe der Ausgaben im AOH	€ 724.000,--
Abgang im AOH für FJ 2010	€ - 41.200,--

Ordentlicher Haushalt 2010

Voranschlagsstelle/	Einnahmen	Ausgaben
010 Zentralamt	10.000	6.400
617 Bauhof	3.500	1.700
910 Geldverkehr	100	100
914 Beteiligungen	0	0
990 Überschüsse/Abgänge	0	5.000
SUMME ORDENTLICHER HAUSHALT	13.600	13.600

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2010 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Außerordentlicher Haushalt 2010

Projekte	Einnahmen	Ausgaben
102 Amtsgebäudesanierung	227.400	0
163 Feuerwehrhaus	50.000	450.000
619 Bauhofsanierung	0	0
910 Zwischenfinanzierung Bauhofsanierung	0	2.500
911 Zwischenfinanzierung Amtsgebäudesanierung	0	260.000
912 Zwischenfinanzierung Feuerwehrhaus	400.000	11.500
940 Beteiligungen und Kapitalkonto	5.400	0
SUMME AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	682.800	724.000

Die Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2010 wird in der vorliegenden Fassung dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Beratungsverlauf

Buchhalter Rudolf Stahrl-Thalhamer bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag, der den Voranschlag für OH und AOH 2010 der KG beinhaltet, zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag 1):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (ordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2010 in der vorliegenden Fassung.

Antrag 2):

Bgm. Alois Kastner beantragt die Kenntnisnahme der Einnahmen/Ausgabenrechnung der KG (außerordentlichen Voranschlag) des Finanzjahres 2010 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung 1):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Abstimmung 2):

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

12.1 GR Gerhard Gebetsroither stellt zum Umwidmungsverfahren „Jedinger – Mospointner in Leithen“ die Anfrage, inwieweit damals Aktivitäten hinsichtlich einer Betriebsverlagerung nach Leithen bekannt gegeben wurden und ob dies über einen Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde.

Bgm. Alois Kastner erklärt dazu, dass diese Unterlagen ausgehoben werden können und dann in der Folge bei der nächsten Sitzung darüber informiert wird.

12.2 GR Mag. Wilfried Zweimüller berichtet über die Sitzung des Ausschusses Familie/Bildung/Soziales vom 09.12.2009.

Schutzweg: er führt aus, dass er am Freitag, 11.12.2009 von 07:30 – 08:00 Uhr und von 11:30 – 12:00 Uhr diesen beobachtet hat und dabei kam es zu einigen Verkehrsübertretungen von Verkehrsteilnehmern. Festzustellen ist, dass die Kinder sehr gut eingeschult und erzogen sind. Für den Lotsendienst sucht er nun freiwillige Helfer.

Kinofahrt: am 30. Dezember 2009 wird wieder zum Starmovie in Tumeltsham gefahren. Die Fahrtkosten werden vom Ausschuss getragen.

Betreubares Wohnen: der Antrag bei der Sozialabteilung des Landes OÖ ist eingereicht und nun ist die Genehmigung abzuwarten.

Jugendtaxi: in den umliegenden Gemeinden Haag/H. und St. Marienkirchen wird ein jährlicher Beitrag in der Höhe von € 50,- von Seiten der Gemeinden zugesteuert.

13. Dringlichkeitsantrag: SPÖ-Fraktion zum Verhandlungsgegenstand "Jugendtaxi"

Beratungsverlauf

GR Mag. Wilfried Zweimüller bringt den von der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat der Gemeinde Geboltskirchen eingebrachten Dringlichkeitsantrag zum Verhandlungsgegenstand „Jugendtaxi“ zur Kenntnis und die Begründung der Dringlichkeit stellt sich wie folgt dar „Nach § 55 Abs. 6 OÖ. GemO 1990 stelle ich als Ausschussobmann für Familie/Bildung/Soziales den Minderheitenantrag das Modell Jugendtaxi in Geboltskirchen einzuführen.

Nach telefonischer Auskunft vom Büro Landesrat Hermann Kepplinger gibt es den 50 %-igen Kostenersatz von der Abteilung Verkehr der OÖ Landesregierung nach wie vor. Die Umsetzung kann im Winter bzw. vor dem Fasching noch beginnen.

GR Sara Dallinger erklärt zu diesem Antrag, dass die Thematik „Jugendtaxi“ ausführlich in der letzten Ausschuss-Sitzung diskutiert wurde und großteils dort auch keine zustimmende Überzeugung geherrscht hat.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Alois Kastner beantragt vor Eintritt in die Tagesordnung die Abstimmung, ob dem Dringlichkeitsantrag der SPÖ-Fraktion über den Verhandlungsgegenstand „Jugendtaxi“ die Dringlichkeit zuerkannt wird.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich mittels Handzeichen abgelehnt.

11 Gegenstimmen

8 Befürwortungen: GR Mag. Wilfried Zweimüller, GR Gerhard Gebetsroither, GR Josef Dallinger, GR Daniel Thalbauer, GR Pia Schmolzer, GR Beate Rödhammer, GR DI (FH) Markus Leuchtenmüller, GR Barbara Reiter

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.11.2009 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:20 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)